



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. März 2012 (13.03)
(OR. en)**

7412/12

**WTO 86
DEVGEN 59
ACP 32
SPG 14
FDI 11
OC 120**

VERMERK

des Sekretariats
für den Rat

Nr. Vordok.: 6991/12 WTO 71 DEVGEN 50 ACP 29 SPG 11 FDI 6 OC 97

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Konzept der EU für Handel,
Wachstum und Entwicklung im nächsten Jahrzehnt

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 14.3.2012

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 7. März 2012 Einvernehmen über den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
2. Der Rat wird ersucht, die Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 16. März 2012 anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Konzept der EU für Handel, Wachstum und Entwicklung im nächsten Jahrzehnt

1. Der Rat **begrüßt** die Mitteilung der Kommission "Handel, Wachstum und Entwicklung: Eine maßgeschneiderte Handels- und Investitionspolitik für die bedürftigsten Länder".

In diesem Zusammenhang zieht der Rat folgende Schlussfolgerungen:

2. Er **betont**, dass Öffnung für den internationalen Handel, die von geeigneten innerstaatlichen Politiken und institutionellen Reformen begleitet wird, entscheidend ist, um integratives Wachstum und Armutsreduzierung in Entwicklungsländern zu unterstützen, so wie es für Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Europa entscheidend ist, dass die europäischen Märkte offengehalten werden;
3. er **stellt fest**, dass der EU als größter Handelsmacht der Welt, führendem Mittelgeber für ausländische Direktinvestitionen und weltweit größtem Entwicklungshilfegeber eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Entwicklungsbemühungen der Partnerländer zukommt;
4. er **bekräftigt** die Bedeutung einer ambitionierten und umfassenden Handels-, Investitions- und Entwicklungspolitik der EU, bei der die tiefgreifenden Veränderungen der globalen Wirtschaftslandschaft berücksichtigt werden;
5. er **stellt fest**, dass zwar viele Entwicklungspartner ihre Eingliederung in die Weltwirtschaft

vorangetrieben haben und international wettbewerbsfähig geworden sind, andere jedoch, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), weiterhin zurückbleiben und noch weiter abgehängt zu werden drohen;

6. er **ist sich bewusst**, dass die Handels-, Investitions- und Entwicklungspolitik der EU angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Vielfalt der Entwicklungsländer differenzierter gestaltet und umgesetzt werden muss, um die LDC und andere in besonderem Maße bedürftige Entwicklungsländer mehr in den Vordergrund zu rücken, und zwar unter anderem durch eine Reform des APS-Systems;

7. er **bekräftigt**, dass die EU ihre Beziehungen zu den Schwellenländern weiterentwickeln und sich dabei weniger auf die Entwicklungszusammenarbeit und stärker auf neue Formen der Partnerschaft konzentrieren wird, die auf gemeinsamem Nutzen und gemeinsamer Verantwortung beruhen;
8. er **bekräftigt** die Zusicherung der EU, alle verfügbaren Politiken und Instrumente zu nutzen und weiter zu verbessern, um den Handel in den Dienst der Armutsreduzierung zu stellen und dabei die Bemühungen auf die LDC und andere in besonderem Maße bedürftige Entwicklungsländer zu konzentrieren, wobei gleichzeitig die Vielfalt der Entwicklungsländer, die nicht zu den LDC zählen, zu berücksichtigen ist;
9. er **unterstreicht** die Bedeutung des multilateralen Ansatzes als wichtigstem Weg zur Bekämpfung von Protektionismus und zur Lösung der noch offenen Fragen auf der Tagesordnung für den internationalen Handel und betont, wie wichtig es ist, die WTO zu erhalten und zu stärken;
10. er **begrüßt**, dass der zoll- und kontingentfreie Zugang der LDC im Rahmen der Initiative "Alles außer Waffen" diesen Ländern dazu verholfen hat, ihre Ausfuhren in die EU erheblich zu steigern, ist sich aber auch bewusst, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Diversifizierung der Volkswirtschaften der LDC zu unterstützen und um den Zugang der LDC zu den Märkten der EU zu erleichtern;

11. er **erkennt an**, dass es – damit der Handel in vollem Umfang zum Wirtschaftswachstum und zur Armutsreduzierung beitragen kann – erforderlich ist, über Zollsenkungen hinauszugehen und sich mit neuen Fragen einschließlich Dienstleistungen, Beschaffungswesen und Investitionen und den mit dem Wirtschaftsumfeld, der Produktionskapazität, der Infrastruktur und den sozialen Diensten verbundenen Zwängen sowie der Fähigkeit zur Überwindung der technischen Handelshemmnisse zu befassen;

12. er **betont**, dass die Rolle der Frauen für die Armutsreduzierung von grundlegender Bedeutung ist, und er unterstreicht die Bedeutung der Frauen als Wirtschaftsteilnehmer und ihr Recht, in vollem Umfang in alle Aspekte der Wirtschaft als Hersteller, Verbraucher und Entscheidungsträger eingebunden zu werden;

13. er **weist** darauf **hin**, dass die Politikkohärenz im Entwicklungsbereich ein zentrales Leitprinzip der Handels- und Entwicklungspolitik der EU darstellt, und er ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Kohärenz und Komplementarität innerhalb der externen Maßnahmen der EU sowie zwischen den internen und den externen Maßnahmen weiter zu verbessern;
14. er **hebt hervor**, dass die demokratische Eigenverantwortung der Entwicklungsländer für ihren eigenen Entwicklungsprozess von entscheidender Bedeutung für dessen Gelingen ist und dass die EU gemäß einem Kernprinzip ihrer Entwicklungspolitik bei der Hilfeleistung die eigenen Maßnahmen, Strategien und Reformen der Entwicklungsländer unterstützen wird;
15. er **weist darauf hin**, dass ein Grundziel der EU darin besteht, dafür zu sorgen, dass Wirtschaftswachstum und Entwicklung mit verantwortungsvoller Staatsführung, nachhaltiger Entwicklung, Menschenrechten, Rechten der Arbeitnehmer und sozialer Gerechtigkeit einhergehen;
16. er **stellt fest**, dass dem Privatsektor – insbesondere den kleinen Wirtschaftsbeteiligten, die in vielen Entwicklungsländern das Rückgrat der Volkswirtschaft bilden – eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Wachstum und Entwicklung zukommt, und er unterstreicht, wie wichtig es ist, ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten zu fördern, Partnerschaften zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor anzuregen sowie den Dialog mit der

Zivilgesellschaft aufzunehmen;

17. er **verweist** auf die Bedeutung verantwortungsvoller Inlands- und Auslandsinvestitionen als wesentlicher Voraussetzung für die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und das Erreichen einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und betont, dass die Entwicklungsländer dabei unterstützt werden müssen, unter anderem durch verantwortungsvolle Staatsführung, makroökonomische Stabilität und ein berechenbares Rechtssystem ein günstiges Investitionsklima zu schaffen;

18. er **betont**, dass Prozesse der regionalen Integration weiter unterstützt werden müssen, wobei die Erfordernisse der LDC und der ärmsten und am meisten gefährdeten Bevölkerungen im Mittelpunkt stehen müssen und angestrebt werden muss, die Nachteile, die sich aus kleinen fragmentierten Märkten ergeben, zu überwinden, die Länder für ausländische Direktinvestitionen (ADI) attraktiver zu machen und ihr Wirtschaftswachstum und ihre nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Der Rat ist entschlossen,

eine multilaterale Agenda für Handel und Entwicklung voranzubringen, indem er

19. das multilaterale Handelssystem, das das Kernstück der Handels-, Investitions- und Entwicklungspolitik der EU bildet, **bewahrt** und verbessert und sich weiter darum bemüht, bei den Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha (DDA) ein ausgewogenes Ergebnis zu erreichen und die entwicklungspolitische Dimension dieser Agenda umzusetzen;
20. die Kommission **auffordert**, ihre Arbeit an der Erreichung konkreter Ergebnisse im Rahmen der WTO fortzusetzen, die insbesondere den LDC und anderen in besonderem Maße bedürftigen Entwicklungsländern zugute kommen können, und
 - darauf hinzuarbeiten, dass bei den DDA-Verhandlungen über Handelserleichterungen, nichttarifäre Hemmnisse und Streitbeilegung bald Ergebnisse erzielt werden;
 - Industrieländer und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, weiterhin aufzufordern, dem führenden Beispiel der EU zu folgen und den LDC zoll- und kontingentfreien Zugang für alle Erzeugnisse außer Waffen zu gewähren;
 - die Schwellenländer zu ermutigen, entsprechend ihrer gestiegenen internationalen Wettbewerbsfähigkeit dadurch mehr Verantwortung zu übernehmen, dass sie ihre Märkte diskriminierungsfrei gegenüber den restlichen WTO-Mitgliedern öffnen;
 - in Anbetracht der jüngsten Reform der Ursprungsregeln der EU auf eine stärkere Kohärenz – und auch auf eine größere Transparenz und Einfachheit – bei den Präferenzursprungsregeln für LDC zu drängen;

- darauf hinzuwirken, dass bei den WTO-Verhandlungen ein positives Ergebnis im Bereich Baumwolle erzielt wird;

- für mehr Markttransparenz zu sorgen, um die extremen Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten zu mildern, die sich insbesondere auf die stark von Rohstoffexporten abhängigen Entwicklungsländer negativ auswirken können;
- den Beitritt der LDC zur WTO zu erleichtern, indem sie einen Beitrag dazu leistet, die Beitrittsleitlinien von 2002 stärker zur Geltung zu bringen und praktisch anzuwenden und die Beitrittsverhandlungen transparenter zu gestalten;
- die Gespräche über eine Verbesserung des Marktzugangs für LDC im Bereich Dienstleistungen weiterzuverfolgen und dabei die auf der achten WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2011 beschlossene Ausnahmeregelung für Dienstleistungen zugunsten der LDC zu berücksichtigen;
- für einen besseren Umgang mit den Instrumenten des geistigen Eigentums, einschließlich geografischer Angaben, zu sorgen und gleichzeitig begründete Ersuchen um eine weitere Verlängerung der Frist zur Umsetzung des TRIPS für die LDC wohlwollend zu prüfen;
- die neuen Herausforderungen in Bereichen wie Ernährungssicherheit, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Zugang zu Energiegütern und Klimawandel anzugehen;

Entwicklungsländern einen besseren Marktzugang zu gewähren, indem er

21. **hervorhebt**, wie wichtig es ist, dass die neue APS-Verordnung bald angenommen wird, um allen Wirtschaftsbeteiligten genügend Zeit zu geben, sich auf das spätestens zum 1. Januar 2014 vorgesehene Inkrafttreten der Verordnung einzustellen;
22. die Kommission **auffordert**, bei den bilateralen und regionalen Verhandlungen mit Entwicklungsländern weiter voranzukommen mit dem Ziel, ehrgeizige und umfassende Vereinbarungen zur Verbesserung des Marktzugangs für beide Seiten zu erreichen, dabei jedoch den Entwicklungsstand der Partnerländer zu berücksichtigen;

23. einen raschen Abschluss der Verhandlungen über entwicklungsorientierte, WTO-konforme Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) **unterstützt**, mit denen die regionale Integration und die Integration in die Weltwirtschaft vorangebracht, die Berechenbarkeit verbessert und die Rechtssicherheit erhöht werden, basierend auf einem gemeinsamen Engagement für eine Handels- und Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten und -Regionen. Er unterstreicht zugleich, dass es der Flexibilität auf beiden Seiten und des Pragmatismus bedarf, damit Lösungen für die noch offenen Fragen bei den Verhandlungen gefunden werden können, wozu auch gehört, im Wege von Abkommen, die sich durch "variable Geometrien" oder "unterschiedliche Geschwindigkeiten" auszeichnen und an die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen AKP-Staaten und -Regionen angepasst sind, voranzuschreiten;
24. **betont**, wie wichtig es ist, dass die Beziehungen der EU zu ihren unmittelbaren Nachbarn durch die angekündigte Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums als Antwort auf den "Arabischen Frühling" und durch die Östliche Partnerschaft gestärkt werden;

auf eine nachhaltige Entwicklung durch eine ökologische Wirtschaft hinzuarbeiten, indem er

25. die zügige Beseitigung tarifärer und nichttarifärer Hindernisse bei Waren und Dienstleistungen **unterstützt**, die einen ökologischen Nutzen haben können, und einen besseren Zugang zu

umweltfreundlichen Technologien, auch für
Entwicklungsländer, fördert;

26. ein umweltgerechtes und integratives Wachstum im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung durch Maßnahmen wie das APS+, bilaterale und regionale Handelsabkommen, innovative Finanzierungsmaßnahmen und öffentlich-private Partnerschaften **unterstützt** und indem er Nachhaltigkeitsprüfungen als Mittel zur Stärkung der Nachhaltigkeitsaspekte der Handelspolitik der EU allgemein vorsieht;
27. Hersteller und Händler in Entwicklungsländern dabei **unterstützt**, sich an Handelskonzepten zu beteiligen, die auf Nachhaltigkeitskriterien – wie fairer, ethischer und ökologischer Handel – beruhen, wobei kleinen Wirtschaftsbeteiligten besondere Aufmerksamkeit gilt, und bei privaten Unternehmen darauf hinwirkt, integratives und nachhaltiges Wachstum in den Entwicklungsländern zu fördern;

eine stärker gebündelte, gezieltere und besser koordinierte Handelshilfe zu entwickeln, indem er

28. **bekräftigt**, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten auch weiterhin an der Spitze der globalen Bemühungen um Erfüllung der Ersuchen um Handelshilfe (Aft) stehen sollten, und die Kommission und die Mitgliedstaaten aufruft, die Strategien und Programme der EU im Bereich Handelshilfe fortlaufend zu überprüfen und dabei die gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen und sich auf Ergebnisse zu konzentrieren;
29. **anerkennt**, dass eine gezieltere, ergebnisorientierte und besser koordinierte Handelshilfe als Teil der in Busan vereinbarten Agenda für die Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit erforderlich ist, indem er die Entwicklungsländer ermutigt, den Handel als bedeutende Komponente in ihre Entwicklungsstrategien aufzunehmen, für mehr Komplementarität und Kohärenz zwischen handels- und entwicklungspolitischen Instrumenten sorgt, die LDC und die bedürftigsten Entwicklungsländer in den Mittelpunkt stellt und den Privatsektor zu größerem Engagement anhält;
30. die Kommission und die Mitgliedstaaten **auffruft**, ihre Handelshilfe besser aufeinander abzustimmen und sie an den Entwicklungsstrategien der Partnerländer auszurichten, wodurch die Bemühungen, den Aspekt des integrativen und nachhaltigen Wachstums in diese Strategien einzubeziehen, unterstützt werden sollen, wobei der Bedeutung des Kapazitätsaufbaus Rechnung zu tragen ist;
31. die Kommission und die Mitgliedstaaten **auffordert**, mit neuen und den traditionellen Partnern zusammenzuarbeiten, um dem

Erweiterten Integrierten Rahmen (Enhanced Integrated Framework, EIF) und anderen international anerkannten Rahmen mehr Wirksamkeit zu verleihen, und sich auf Auswirkungen und Ergebnisse zu konzentrieren;

32. die Kommission **ermutigt**, das Bündel an Unterstützungsmaßnahmen, mit denen kleinen Unternehmern dabei geholfen werden soll, die Vorteile aus dem Handel zu nutzen, rasch voranzubringen und die Hindernisse auszuräumen, die viele von ihnen davon abhalten, den informellen Sektor zu verlassen;
33. **unterstreicht**, dass die Situation gefährdeter Entwicklungsländer und ihre Fähigkeit zur Bewältigung externer Schocks, wie etwa Schwankungen bei den Nahrungsmittelpreisen, verbessert und die Rolle und die Auswirkungen des Rohstoffhandels u.a. auf die Konfliktverschärfung angegangen werden müssen.

34. Der Rat **ersucht** die Kommission, ihm 2015 einen Bericht über die Umsetzung der Mitteilung und die Folgemaßnahmen zu diesen Schlussfolgerungen vorzulegen.
-